



BEZIRKSREGIERUNG DÜSSELDORF

SITZUNGSVORLAGE

Sitzung Nr.	StA 35	VA	PA	RR 37
TOP	5			7
Datum	02.12.2009			17.12.2009
Ansprechpartner/in: Frau Umlauf - Schülke Herr Müller		Telefon: 0211/ 475-2413 Telefon: 0211/ 475-2406		
Bearbeiter/in: siehe oben				
Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten hier: Förderprogramm 2010				
<u>Beschlussvorschlag für die Sitzung des Regionalrates:</u> Der Regionalrat stimmt den Dringlichkeitslisten 2010 „Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten“ und „Gefährdungsabschätzungen im Zusammenhang mit kommunalen Planungen“ zu.				

gez. Jürgen Büssow

Düsseldorf, den 05.11.2009

Inhaltsverzeichnis / kurze Sachverhaltsschilderung:**Kurzfassung**

Zur Förderung wurden im Bereich der Bezirksregierung Düsseldorf Maßnahmen wie folgt angemeldet:

Dringlichkeitsliste (Maßnahmen der Nr.1.1.1)
Maßnahmen zur Gefahrenabwehr

	Anzahl	davon EU-Förderung	Gesamtkosten (€)	Fördersumme (€)
Bereich Regionalrat	11	1	6.199.000	4.959.200
Verbandsgebiet des RVR	6	./.	506.000	405.000

Förderliste (Maßnahmen der Nr. 1.1.2)
Maßnahmen im Zusammenhang mit kommunaler Planung

	Anzahl	Gesamtkosten (€)	Fördersumme (€)
Bereich Regionalrat	3	222.000	178.000
Verbandsgebiet des RVR	./.	./.	./.

Förderliste (Maßnahmen der Nr. 1.1.3)
Maßnahmen des Bodenschutzes

	Anzahl	Gesamtkosten (€)	Fördersumme (€)
Bereich Regionalrat	./.	./.	./.
Verbandsgebiet des RVR	2	123.000	98.000

Anlagen:

1. Dringlichkeitsliste 2010 zur Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten
2. Dringlichkeitsliste 2010 für Gefährdungsabschätzungen im Zusammenhang mit kommunalen Planungen
3. Lageplan für 2010

Sachdarstellung

1. Förderprogramme und Anmeldung von Maßnahmen

1.1 Landesförderung

Grundlage für das Landesförderprogramm "Altlasten" sind die "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für die Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten sowie für weitere Maßnahmen des Bodenschutzes" (RdErl.d.MUNLV v.08.10.2009-IV-4-551.01-).

1.2 NRW-EU Ziel 2-Programm 2007 -2013

Für Projekte, die die Förderbestimmungen der europäischen Strukturfonds erfüllen, besteht in Verbindung mit den v. g. Richtlinien die Möglichkeit der Förderung im Rahmen des Operationellen Programms (EFRE) 2007 - 2013 (NRW Ziel 2-Programm) für das Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" für Nordrhein-Westfalen. Über die Anerkennung als förderwürdiges Projekt entscheidet der Fachausschuss beim MWME.

1.3 Anmeldeverfahren

Die Anmeldung zur Förderung erfolgt nach Maßgabe der "Richtlinien über die Anmeldung von Zuwendungen für die Sanierung von Altlasten und für weitere Maßnahmen des Bodenschutzes sowie zur Aufstellung von Dringlichkeitslisten" (RdErl. v. 02.07.1990, IIIA5-564-).

2. Zuwendungszweck

Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt nach Maßgabe der o. a. Richtlinien und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) für Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (VVG)

- Zuwendungen für Maßnahmen zum Schutz des Wohls der Allgemeinheit vor Gefahren, insbesondere für die menschliche Gesundheit, durch schädliche Beeinflussungen von Gewässern, des Bodens oder der Luft, die von Altlasten oder altlastverdächtigen Flächen i. S. d. § 2 Abs. 5 und 6 BBodSchG sowie schädlichen Bodenveränderungen oder Verdachtsflächen i. S. d. § 2 Abs. 3 und 4 BBodSchG ausgehen oder ausgehen können. (Nr. 1.1.1 der Richtlinien)

- Zuwendungen für Gefährdungsabschätzungen und Sanierungsuntersuchungen im Zusammenhang mit kommunalen Planungen für die Wiedernutzbarmachung von Altablagerungen oder Altstandorten i. S. d. § 2 Abs. 5 und 6 BBodSchG sowie schädlicher Bodenveränderungen oder Verdachtsflächen i. S. d. § 2 Abs. 3 und 4 BBodSchG. (Nr. 1.1.2 der Richtlinien)

- Zuwendungen für weitere Maßnahmen des Bodenschutzes. (Nr.1.1.3 der Richtlinien)
- Maßnahmen nach Nr. 1.1.1 der Richtlinien, die zusätzlich die Kriterien der Maßnahmen 3.1/3.2¹ des o. a. Operationellen Programms (EFRE) der Europäischen Union erfüllen.

3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger können sein:

- Gemeinden (GV)

und für Zuwendungen nach Ziffer 1.1.1 der o. a. Richtlinien außerdem

- juristische Personen des privaten Rechts, deren Geschäftszweck auf den Erwerb, die Veräußerung oder die Verwaltung von Grundstücken gerichtet ist, soweit eine kommunale Mehrheitsbeteiligung vorliegt und
- wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinden (GV) in Form von Eigenbetrieben.

4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Bei Zuwendung der Landesförderung handelt es sich um eine Projektförderung in der Form der Anteilsfinanzierung mit einem Fördersatz von **80 %** und einer **Bagatellgrenze von 20.000 EUR**.

Bei EU-Maßnahmen übernimmt die **EU 50 %** der förderfähigen Kosten und **30% wird im Rahmen der Kofinanzierung durch das Land Nordrhein-Westfalen** übernommen.

Insgesamt sind für das Haushaltsjahr 2010 im Einzelplan 10 für die Förderung 4.104.000 Mio. € etatisiert.

Prioritätsachse 3: "Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung"
 Maßnahme 3.1 "Integrierte Entwicklung städtischer Problemgebiete"
 Maßnahme 3.2 "Beseitigung von Entwicklungsengpässen insbesondere in industriell geprägten Regionen (Ruhrgebiet, bergisches Städtedreieck)

5. Dringlichkeitsliste und Förderlisten

Maßnahmen nach Nr. 1.1.1 der Förderrichtlinien (Gefahrenabwehr)

Die Zuwendungen für diese Maßnahmen können gemäß der o. a. Richtlinien zur Anmeldung von Maßnahmen nur in Reihenfolge ihrer Dringlichkeit bewilligt werden. Die Dringlichkeitsstufen werden dadurch bestimmt, ob im Einzelfall für

- Leben oder Gesundheit von Menschen durch unmittelbare Einwirkung (Dringlichkeitsstufe 2.1),
- die Trinkwassergewinnung oder Heilquellen (Dringlichkeitsstufe 2.2),
- die Bodennutzung bei Grundstücken mit Wohnbebauung oder Kleingärten (Dringlichkeitsstufe 2.3),
- die öffentliche Wasserwirtschaft (Dringlichkeitsstufe 2.4),
- die landwirtschaftliche oder gärtnerische Nutzung (Dringlichkeitsstufe 2.5),
- sonstige Schutzgüter (Dringlichkeitsstufe 2.6),

eine Gefahr oder der begründete Verdacht einer Gefahr besteht.

Die Maßnahmen sind bis zum 15.09. eines jeden Kalenderjahres für das darauffolgende Jahr der Bewilligungsbehörde zu melden. Die Anmeldungen sind entsprechend ihrer Dringlichkeit in der "Dringlichkeitsliste für das Jahr 2010" erfasst worden, diese liegt als **Anlage 1** bei. Nachmeldungen und damit auch Förderungen außerhalb der Dringlichkeitsliste sind für Maßnahmen der Gefahrenabwehr nach Nr. 1.1.1 dieser Richtlinie möglich.

Die Aufnahme in die Dringlichkeitsliste erfordert noch keinen konkreten Zuwendungsantrag. Die Förderung der in der Dringlichkeitsliste aufgeführten Maßnahmen steht daher unter dem Vorbehalt der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Antragstellung, der Prüfung der Zuwendungsfähigkeit sowie der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Förderzusagen an sog. Haushaltssicherungskommungen stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Kommunalaufsicht.

Für das Planungsgebiet des RR sind insgesamt 11 Maßnahmen in die Dringlichkeitsliste 2010 aufgenommen worden. Einzelne Maßnahmen, die von den Städten Düsseldorf, Krefeld, Mönchengladbach sowie der Stadt Wuppertal angemeldet wurden, sind nicht in die Maßnahmeliste übernommen worden. Es handelt sich dabei um Maßnahmen, die bereits in den Vorjahren angemeldet und in den Dringlichkeitslisten der letzten Haushaltsjahre aufgeführt sind. Konkrete Förderanträge zu diesen Maßnahmen wurden zwischenzeitlich nicht gestellt.

Unter Beachtung der o.g. haushaltsrechtlichen Maßgaben und der Reihenfolge der Dringlichkeit können im Einzelfall auch die Anmeldungen zur Dringlichkeitsliste aus den Vorjahren bei Vorlage eines konkreten Zuwendungsantrages berücksichtigt werden.

Die Maßnahme der lfd. Nr. 1 „Sanierung des ehemaligen Gaswerkes Wartburgstr.“ in Wuppertal war ebenfalls in der Dringlichkeitsliste für das Jahr 2009 enthalten. Für diese Maßnahme wurde bereits in 2008 ein Förderantrag gestellt. Diese Sanierungsmaßnahme wurde zusätzlich zur NRW Ziel 2-EFRE-Förderung angemeldet.

Die Umsetzung der Maßnahme musste in 2009 zurückgestellt werden.

Die Sanierung des „Gaswerkes Wartburgstraße“ in Wuppertal, die sich im EFRE-Förderkomplex Junior-Uni Am Brögel als Teil des „Stadtumbaues West-Stadtumbauegebiet Unterbarmen“ befindet, wurde vom Fachausschuss beim MWME grundsätzlich für eine Förderung ausgewählt. Die bisherige Verknüpfung der Sanierungsmaßnahme mit dem Städtebau-Projekt „Junior-Uni“ hat zu offenen Fragen geführt, die bisher nicht abschließend geklärt werden konnten. Die Altlastensanierung des Standortes, welche eine strukturwirksame Umnutzung der Brachfläche zu einer Grün-, Spiel- und Sportfläche ermöglicht, soll nun mit Zielrichtung der Ziel2-Maßnahme 3.1 „Integrierte Entwicklung städtischer Problemgebiete“ vorgezogen werden und anteilig aus dem EFRE-Programm finanziert werden.

Auf Grund der geänderten Randbedingungen hat die Stadt Wuppertal den Antrag überarbeitet. Der Antrag wird derzeit erneut geprüft.

Die weiteren Maßnahmen zur Gefahrenabwehr sind in der **Anlage 1** nach den oben angesprochenen Gefährdungskriterien eingestuft worden.

Nach Zustimmung des Fachausschusses beim MWME soll in 2010 vorrangig die beantragte EFRE-Fördermaßnahme „Gaswerk Wartburgstraße“ in Wuppertal gefördert werden. Alle weiteren Maßnahmen der Dringlichkeitsliste sollen nach erfolgter Mittelzuweisung durch das MUNLV zunächst in der Reihenfolge der v. g. Dringlichkeitsstufen (DKS) bewilligt werden. Innerhalb der jeweiligen DKS sollen vorrangig Sanierungsmaßnahmen berücksichtigt werden. Infolge der knappen Mittel kommen für eine Bewilligung nur solche Maßnahmen in Betracht, bei denen eine Durchführung im Jahr 2009 gesichert ist.

Parallel hierzu sollen Erhöhungsanträge von laufenden Maßnahmen sowie die nachfolgend genannten Maßnahmen im Zusammenhang mit kommunalen Planungen bewilligt werden.

Maßnahmen nach Nr. 1.1.2 der Förderrichtlinien (kommunale Planungen) und Maßnahmen nach Nr. 1.1.3 (Bodenschutzmaßnahmen)

Die Maßnahmen der Nr. 1.1.2 und 1.1.3 können unabhängig von der Dringlichkeitsliste angemeldet werden. Anmeldungen für die "Förderliste kommunale Planungen für das Jahr 2010" sind von der Stadt Düsseldorf eingegangen. Alle 3 eingegangenen Anträge auf Gefährdungsabschätzung und Sanierungsuntersuchung sind in der **Anlage 2** zusammengestellt. Bei der Bewilligung soll die von der Stadt Düsseldorf genannte Priorität berücksichtigt werden.

Anmeldungen für Maßnahmen des Bodenschutzes sind für das Jahr 2010 im Plangebiet des Regionalrates nicht eingegangen.

6. Zusammenfassung Förderprogramm 2010

Die voraussichtlichen **zuwendungsfähigen Gesamtkosten** der in den beigefügten Anlagen aufgeführten Vorhaben belaufen sich auf

6.421.000 EUR.

Bei einem Fördersatz von 80 v. H. ergibt sich insgesamt ein **Zuwendungsbetrag** in Höhe von

5.136.800 EUR.

Im Förderjahr 2010 wird erstmalig auch die Verbandsversammlung des RVR über Vorschläge für die Priorisierung von Förderprogrammen für ihr Verbandsgebiet beraten. Mit dem Gesetz zur Übertragung der Regionalplanung für die Metropole Ruhr auf den Regionalverband Ruhr vom 5.Juni 2007 (GV. NRW. S.212 wurde das Landesplanungsplanungsgesetz (LPIG) NRW vom 3. Mai 2005 (GV. NRW. S. 430) geändert. Die Aufgaben der Bezirksregierungen bleiben unverändert. Sie sind zuständig für die Vorbereitung und Abwicklung der Förderprogramme u.a. im Bereich der Altlastenförderung und erarbeiten gemäß § 9 Abs. 2 LPIG die Beratungsvorlage für die Verbandsversammlung und die Regionalräte.

Eine Übersicht der im Verbandsgebiet des RVR für den Regierungsbezirk Düsseldorf angemeldeten Maßnahmen ist zur Information beigefügt (s.Seite 1).

Dringlichkeitsliste 2010 für die Sanierung von Altlasten im Plangebiet des Regionalrates im Regierungsbezirk Düsseldorf

Ifd. Nr.	AA/AS	Antragsteller Kreis/Gemeinde	Ortsübliche Bezeichnung	Art der Maßnahme GA/SU/ SA-PI./SA	Dringlichkeitsstufe 2.1 - 2.6*	EU-Förderung möglich	Gesamtkosten	Anteilige Zuwendung (80 %)	Kurzbeschreibung/Bemerkung
						(x)		T-Euro	
1	AS	Stadt Wuppertal	ehem. Gaswerk Wartburgstraße (Stadtumbau-West)	SA		X	2.700	2.160	Ziel der beantragten Maßnahme ist die Wiedernutzbarmachung eines mit polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffen, Cyaniden sowie Schwermetallen hochbelasteten ehemaligen Gaswerksgeländes in Wuppertal-Barmen. Nachdem die Sanierungsuntersuchung für die Altlastfläche bereits unter Inanspruchnahme von Fördermitteln des Landes NRW durchgeführt wurde, soll nun die Sanierung durch Bodenaustausch bis in die wassergesättigte Zone erfolgen.
2	AS	Stadt Wuppertal	Fa. Hösterey Sudberger Str. 49	SA	2.1		350	280	Auf dem Grundstück wurde eine Schleiferei und Härterei betrieben. Bei Bodenuntersuchungen auf dem Gelände wurden hohe Chrom-, Blei-, Arsen- und Mineralölkohlenwasserstoffe nachgewiesen. Da sich herausgestellt hat, dass die Inanspruchnahme eines Ordnungspflichtigen nicht mehr möglich ist, sollen die erforderlichen Maßnahmen im Wege der Ersatzvornahme durchgeführt werden.
3	AS	Stadt Mönchengladbach	Gaswerk HansasträÙe	SA	2.2		157	125	Im Bereich des AS liegt ein sanierungsrelevantes Potential an aromatischen Kohlenwasserstoffen im Grundwasserleiter vor. Aufgrund der Lage in der Wasserschutzzone-III a und der gelösten Menge und erheblicher Fracht von Schadstoffen im Grundwasser ist eine Sanierung erforderlich.

Dringlichkeitsliste 2010 für die Sanierung von Altlasten im Plangebiet des Regionalrates im Regierungsbezirk Düsseldorf

Ifd. Nr.	AA/AS	Antragsteller Kreis/Gemeinde	Ortsübliche Bezeichnung	Art der Maßnahme GA/SU/ SA-PI./SA	Dringlichkeitsstufe 2.1 - 2.6*	EU-Förderung möglich	Gesamtkosten	Anteilige Zuwendung (80 %)	Kurzbeschreibung/Bemerkung
						(x)		T-Euro	
4	AS	Stadt Wuppertal	Fa. Homberg	SA	2.4		120	96	Nach Stilllegung eines unterirdischen Großtanklagers wurden massive Bodenverunreinigungen insbesondere durch Mineralöle, PAK, Phenole und BTEX nachgewiesen. Eine Grundwasserverunreinigung ist wahrscheinlich. Die Inanspruchnahme des Verursachers sowie Grundstücksbesitzers mit ordnungsrechtlichen Mitteln durch die Stadt Wuppertal waren erfolglos. Die angeordneten Maßnahmen sollen nun im Wege der Ersatzvornahme durchgeführt werden.
5	AS	Stadt Viersen	Gaswerk Süchteln	SU	2.2		97	78	Entsprechend der Empfehlung der bereits vorliegenden GA vom 30.11.2008 fordert der Kreis Viersen die Durchführung einer Sanierungsuntersuchung. Es besteht eine schädliche Bodenveränderung nach BBodSchG sowie eine vom AS ausgehende beträchtliche Grundwasserkontamination durch Cyanide. Eine kleinräumige Belastung des Oberbodens durch Teerschlämme soll im Rahmen der Maßnahme entsorgt werden.
6	AS	Kreis Viersen	Chemische Reinigung Schlöp 5	SU	2.4		50	40	Es handelt sich bei der Fläche um einen vom Kreis Viersen erfassten AS. Ein Grundwasserschaden ist bereits eingetreten. Gegenwärtig wird das Gelände einer detaillierten GA unterzogen. Nach gutachterlicher Aussage ist eine Sanierungsuntersuchung erforderlich.

Dringlichkeitsliste 2010 für die Sanierung von Altlasten im Plangebiet des Regionalrates im Regierungsbezirk Düsseldorf

lfd. Nr.	AA/AS	Antragsteller Kreis/Gemeinde	Ortsübliche Bezeichnung	Art der Maßnahme GA/SU/ SA-PI./SA	Dringlichkeitsstufe 2.1 - 2.6*	EU-Förderung möglich	Gesamtkosten	Anteilige Zuwendung (80 %)	Kurzbeschreibung/Bemerkung
						(x)		T-Euro	
7	AS	Stadt Mönchengladbach	Chemische Reinigungen	GA	2.2		50	40	Im Rahmen der Gefahrenforschung soll bei mehreren chemischen Reinigungen in Gebieten von Wasserschutz-zonen untersucht werden, ob eine Verunreinigung des Grundwassers durch den Betrieb der chemischen Reinigungen erfolgt ist.
8	AS	Stadt Mönchengladbach	Reme-Gelände	GA	2.3		2.000	1.600	Dieser AS ist ein ehem. Militärstützpunkt der brit. Rheinarmee. Es sind massive Gefährdungspotentiale für Boden und Grundwasser durch chlorierte Kohlenwasserstoffen (CKW) und Mineralölkohlenwasserstoffe vorhanden. Ein ZW-bescheid für eine orientierende Untersuchung wurde bereits erstellt. Bei dieser hier angemeldeten Maßnahme ist eine Detailuntersuchung geplant.
9	AS	Stadt Mönchengladbach	JHQ Rheindahlen	GA	2.3		380	304	Auch bei diesem AS handelt es sich um eine militärische Liegenschaft der Briten. Ein Zuwendungsbescheid für einen ersten Teil der GA wurde bereits erstellt. Bei festgestellten Boden- und Grundwasserbelastungen wurden bereits Sanierungen bzw. Teilsanierungen durchgeführt. Diese aktuelle Maßnahme stellt Teil 2 einer GA dar. Eine systematische Recherche des Gefährdungspotentials über vorhandene bzw. ehemals vorhandene boden- und grundwassergefährdende Einrichtungen gibt es bislang nicht.

Dringlichkeitsliste 2010 für die Sanierung von Altlasten im Plangebiet des Regionalrates im Regierungsbezirk Düsseldorf

Ifd. Nr.	AA/AS	Antragsteller Kreis/Gemeinde	Ortsübliche Bezeichnung	Art der Maßnahme GA/SU/ SA-PI./SA	Dringlichkeitsstufe 2.1 - 2.6*	EU-Förderung möglich	Gesamtkosten	Anteilige Zuwendung (80 %)	Kurzbeschreibung/Bemerkung
						(x)		T-Euro	
10	AS	Stadt Düsseldorf	CKW-Verunreinigung Aachener Straße	GA	2.4		55	44	Ausgehend von der Aachener Str. breitet sich eine Grundwasserverunreinigung mit chlorierten Kohlenwasserstoffen (CKW) mit einer Verunreinigungsfahne von ca. 1,4 km in Hauptfließrichtung des Grundwassers aus. Die GA soll der Eintragstellenermittlung dienen. Die Erkundungen sollen u.a. den Bau weiterer Bodenluft- und Grundwassermessstellen umfassen.
11	AS	Stadt Mönchengladbach	Zeugdruckerei Duvenstr.	GA	2.4		240	192	Es handelt sich bei der Fläche um einen von ca. 1913 bis 2000 genutzten Textilstandort. Derzeit liegt das Gelände brach, soll zukünftig jedoch weiterhin gewerblich genutzt werden. Aufgrund des langjährigen Umgangs mit zahlreichen umweltgefährdenden Stoffen besteht der Verdacht von Boden- und Grundwasserverunreinigungen. Eine Gefährdungsabschätzung für diesen Standort soll durchgeführt werden.
Anmeldevolumen gesamt							6.199	4.959	

Begriffsbestimmung:

AA Altablagerung

AS Altstandort

GA Gefährdungsabschätzung

SU Sanierungsuntersuchung

SA-PI. Sanierungsplan

SA Sanierung

*2.1 - 2.6 Dringlichkeitsstufen gemäß Anmeldeerlass (SMBl. 74 RdErl. v.14. 3. 1985 - III A 5 – 564)

EU Förderung nach "NRW Ziel 2-Programm (EFRE) 2007 - 2013"

Dringlichkeitsliste 2010 für Gefährdungsabschätzungen im Zusammenhang mit kommunalen Planungen im Regierungsbezirk Düsseldorf ohne (RVR-Kommunen)

Förderliste kommunale Planungen im Plangebiet des Regionalrates im Regierungsbezirk Düsseldorf

lfd. Nr.	AA/AS	Antragsteller Kreis/Gemeinde	Ortsübliche Bezeichnung	Art der Maßnahme GA/SU/SA-PI./SA	Gesamtkosten	Anteilige Zuwendung (80 %)	Kurzbeschreibung/Bemerkung
					T-Euro	T-Euro	
1	AS	Stadt Düsseldorf	Nach den Mauresköthen und Düsselpark Gerresheim Süd	SU	142	114	Für das Gelände der ehemaligen Glashütte in Gerresheim, welches sich derzeit im Eigentum der Stadt befindet, sind Bebauungsplanverfahren für die Neunutzung z.T. für Gewerbe/Schausteller sowie bereichsweise Wohn- und Gewerbenutzung sowie öffentliche Grünflächen eingeleitet worden. Die Flächen sind bereichsweise sowohl als Altablagerung als auch als Altstandort kartiert. Nachdem die Auswirkungen der Schadstoffgruppe PFT (perfluorierte Tenside) auf die Umweltmedien bekannt wurde, haben flächendeckende Untersuchungen im Stadtgebiet gezeigt, dass im Abstrom des B-Plangebietes großflächige PFT-Belastungen vorliegen. Ursächlich ist vermutl. der Einsatz PFT-haltiger Löschschäume, die während eines Großbrandes in der Lagerhalle im Jahr 2000 in den Boden und ins Grundwasser eingedrungen sind. Angrenzend befindet sich ein Kleingartenverein, der von der Grundwasserverunreinigung betroffen ist. Nun ist eine Sanierungsuntersuchung erforderlich, die u.a. eine Eintragsprognose enthalten sowie das Erfordernis von Sicherungsmaßnahmen überprüfen soll.

Dringlichkeitsliste 2010 für Gefährdungsabschätzungen im Zusammenhang mit kommunalen Planungen im Regierungsbezirk Düsseldorf ohne (RVR-Kommunen)

2	AA	Stadt Düsseldorf	Erweiterung Seestern II	SU	50	40	Im Plangebiet des B-Plan "Erweiterung Seestern II" befindet sich eine Altablagerung. Es handelt sich um die Verfüllung einer ehem. Ziegeleigrube mit Erdaushub und Beimengungen an Bauschutt sowie bereichsweise Schlacken und Hausmüllresten. Darüber hinaus zeigen bisherige Untersuchungen sanierungsbedürftige Belastungen mit polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen sowie erhöhte Phenol- und Kresolgehalte. Die bisherigen Boden- und Grundwasseruntersuchungen sind für eine abschließende Beurteilung nicht ausreichend. Durch die Sanierungsuntersuchung inkl. Pumpversuch sollen mögliche Sanierungsvarianten geprüft werden.
3	AS/ AA	Stadt Düsseldorf	Östlich Aachener Straße	GA	30	24	Im Plangebiet des B-Plan "Östlich Aachener Str." befinden sich Altablagerungen sowie verschiedene Altstandorte. Für die im Plangebiet vorhandenen Altstandorte liegen unterschiedliche Informationen und Gutachten vor. Bei einigen Altstandorten gibt es noch überhaupt keine Gutachten. Daher sind im weiteren Planverfahren eine historische Recherche zu erstellen und eine systematische Untersuchung der Altablagerung durchzuführen, um beurteilen zu können, inwieweit gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse vorliegen Neben der historischen Recherche sollen Bohrungen und die Analytik ausgewählter Proben durchgeführt werden.
Anmeldevolumen gesamt					222	178	

Lageplan zur Dringlichkeitsliste 2010

Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten



Anträge auf:

× Sanierung (SA)

○ Sanierungsuntersuchung (SU)

● Gefährdungsabschätzung (GA) bei der vorh. Nutzung

□ Maßnahmen in Zusammenhang mit kommunalen Planungen